

Sanierung der Stadtkirche Mylau - 2. Bauabschnitt – Teil 2 der Innensanierung des Gebäudes der Stadtkirche

Öffentliche Bekanntmachung über die Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mylau

Die Kirche befindet sich im Ortskern von Mylau. Sie ist im Marktensemble das dominierende Gebäude. Neben kirchlichen Veranstaltungen finden auch andere kulturelle Veranstaltungen statt. Die Stadtkirche stellt damit eine wichtige Gemeinbedarfseinrichtung im Ortsteil Mylau dar.

Die Kirche liegt im Fördergebiet „Altstadtkern“ Mylau, gefördert mit dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP).

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mylau beantragte bereits im Jahr 2009 die umfassende Sanierung der Gebäudehülle und teilweise Innensanierung der Stadtkirche in einzelnen Bauabschnitten.

Der 1. Bauabschnitt - Sanierung des Kirchturms wurde in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführt und abgeschlossen. Die Maßnahme wurde über das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert. Im Rahmen der Weiterführung der Sanierung der Stadtkirche begannen Ende 2015 die Arbeiten zum 2. Bauabschnitt – Teil 1 der Innensanierung. Abgeschlossen wurde der 1. Teil im September 2016. Im Maßnahmenplan 2016 zur Weiterführung des Programmgebietes „Altstadtkern“ Mylau ist der 2. Teil der Innensanierung eingestellt.

Auf der Grundlage der gültigen VwV-StBauE bemüht sich die Verwaltung um förderrechtliche Zustimmung des Vorhabens mit Städtebaufördermitteln. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach Abschnitt B, Ziffer 9.3.2.1. Danach sind die Kosten bis zu 75 % zuwendungsfähig. Der Fördersatz erhöht sich um weitere 25 Prozent, da es sich bei dem zu sanierenden Gebäude um ein vor 1949 errichtetes sakrales Baudenkmal handelt. Insofern wären die zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu 100 % förderfähig.

Gleichzeitig beantragte die Stadt für die Maßnahmen bei der Sächsischen Aufbaubank die Zustimmung auf teilweisen Ersatz der kommunalen Eigenanteile durch Dritte nach VwV-StBauE Abschnitt A, Ziffer 5.2.2. Die Stadt versichert, dass sie ohne die teilweise Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Kirche nicht in der Lage ist, diese Maßnahme zu finanzieren, ohne die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Ziele der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zu gefährden.

Gesamtkostendarstellung/Finanzierungsplan der Gemeinbedarfseinrichtung Stadtkirche Mylau gemäß vorliegender Kostenberechnung:

Voraussichtliche zuwendungsfähige Gesamtkosten	340.000,00 Euro
Voraussichtlicher Förderrahmen (100 %)	340.000,00 Euro
davon: Finanzhilfeanteil Bund (40 %)	136.000,00 Euro
Finanzhilfeanteil Freistaat Sachsen (40 %)	136.000,00 Euro
erf. Eigenanteil Stadt (20 %)	68.000,00 Euro
davon: kommunaler Eigenanteil	
der Stadt Reichenbach (10 %)	34.000,00 Euro
Ersatz Eigenanteil durch	
Maßnahmeträger Kirche (10 %)	34.000,00 Euro

Seitens der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mylau wurde der kirchliche Finanzierungsrahmen in Höhe von 34.000 Euro, der sich aus dem Ersatz des kommunalen Eigenanteils zusammensetzt, bestätigt.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

